

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

5.5.1777 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975171](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975171)

Nro. 19.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 5. May 1777.

L. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es entsethet wider Johann Jürgen Rodiek, zum Sandersfelde, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 6ten Jun.. (2) Deduction den 12ten ejusd.
(3) Priorität. Urtheil den 3ten Jul. (4) Vergantung oder Löse
den 17ten Jul. a. c.

2) Wider meyland Anton Bergstedden Witwe, in Kinderhagens Hause, zu Kinderhagen, ist gleichfalls bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concur erkannt.

(1) Die Angabe ist den 2ten Jun.. (2) Deduction den 12ten ejusd.
(3) Priorität. Urtheil den 1sten Jul. (4) Vergantung oder Löse
den 15ten Jul. a. c.

3) Es sollen, Behuf der diesjährigen Hörterarbeit in der Vogtey Eckwarden, folgende Holzmaterialien, Imgleichen die erforderliche Zimmer- und Schmiedearbeit, den 15ten May a. c., Nachmittags um 5 Uhr, in Wilkens Wirtschause, zu Tossens, mindestfordernd ausgedungen werden, nemlich ungefähr 400 Stück neue Posten 18 Fuß lang 1 Fuß breit 6 Zoll dick, 1200 Fuß neue Rinnen 7 Zoll dick, so jedoch in keinen Längen unter 26 Fuß geliefert werden müssen; 95 Stück Schaarpfähle 20 Fuß lang, 12 Zoll diam. Liebhaber wollen sich demnach am gedachten Tage daselbst einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 29sten April 1777.

v. Hendorff. Schm. v. Hunteichs. Ahlers, Schumacher. Volken. Pasor.

Schloifer.

- 4) Joh. Deltjen Bruns, zu Alschhausen, hat einen neu zugemachten Kamp, nebst dem in No. 1749 erhaltenen Zuschlag und eine auf seiner Köbherey stehenden Scheune, an Johann Hinrich Böls verkauft.
Die Angabe ist den 26sten May a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 5) Claus Pundt jun., zu Altenesch, ist gefonnen, ein von weyland Gölsche Ficken Stätte ehedem angekauftes Stücke Land, am 5ten Jun., in weyl. Johann Christopher Meyerrosen Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 3ten Jun. a. c., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 6) Wider Eylert Meyer und dessen Ehefrau, Heuerleute, 180 Kötere, zum Neuenkrüge im Amte Rastede, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 26sten May. (2) Deduction den 9ten Jun.
(3) Priorität-Urtheil den 26sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 9ten Jul. a. c.
- 7) Es ist nunmehr in des Harm Kielmeyers, Köcher zu Hammelwardermohr, Concurß Sache, anderweit Terminus zur Liquidation auf den 15ten May, zu Anhörung der Priorität-Urtheil auf den 27sten May, und zur Vergantung und Löse auf den 10ten Jun. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, angegesetzt.
- 8) Friederich Wenke hat seine zur Bäckte belegene $\frac{1}{2}$ Bau, an Johann Dierk von Campen daselbst, verkauft.
Die Angabe ist den 5ten Jun. a. c., beyrn hiesigen Hochf. Landgerichte.
- 9) Ueber die von weyl. Jelm. Mömbßen herrührende, nachhero von Johann Gerhard Gerdßen und dessen Ehefrau des Jelm. Mömbßen Tochter possessirte, zur Dücke und Klein-Tossens belegene Köbherey, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 3ten Jun. (2) Deduction den 24sten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil den 22sten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 8ten Sept. a. c.
- 10) Es sollen diejenigen, welche an einem zwischen Gerhard Boltes, sodann Jürgen Rosen und Dierk Kleenen den 19ten Mart. 1772 wegen gewisser Gelder zu einem Kahn errichteten, von Johann Peter Kleenen als Bürgen unterschriebenen, den 22sten Mart. 1772 Ingrossirten Contract, einen Anspruch oder daraus eine Forderung zu haben vermeinen, sich damit den 9ten Jun. a. c. beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte angeben.
- 11) Es soll dem Joh. Rückens, Hausmann zu Neuenhuntof, niemand ohne seiner ihm gerichtlich bestellten Curatoren, Johann Wardenburg und Hinrich Wichmann, Einwilligung, etwas creditiren noch weniger Handlungen mit demselben pflegen.

12) Ueber des Johann Ernst Cordes, Hausmanns zu Iffens, Stollhammer Bogten, und Heuermanns zum Kloster, Abbehauser Bogten, sämtliche Güter, entsethet beyrn Hochf. Develgönnischen Landgerichte, der Concurs.

1) Angabe ist den 3. Jun. 2) Liquidation den 23. ejusd. 3) Priorität-Urtel den 23. Jul. 4) Vergabung oder Löse den 2. Sept. a. c.

13) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß eine vierfüßige, gut conditionirte Kutsche, am 22sten dieses Monats May, Nachmittags um 2 Uhr, in des Provisors und Weinhändlers Gerhard von Harten Hause, öffentlich verkauft werden solle.

Oldenburg ex Curia, den 3ten May 1777.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Abbruch des Vorder-Gebäudes der hiesigen Waage, am 13ten dieses Monats May, Vormittags, auf dem Rathhause hieselbst, mindestfordernd ausgedungen werden solle.

Oldenburg ex Curia, den 3ten May 1777.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Oldenburger Getraide-Preise.

Magdeburger Weizen	100	Rehrl. W'or.	Jeverscher Wintergärsten	38	Rehrl. W'or.
Wurster Weizen	80	—	— Sommer	37	—
Wurster Roggen	50	—	Wurster Bohnen	45	—
— Wintergärsten	39	—	Haderler Haber	20	—
— Sommergärsten	35	—			

Der letzte Preis des Sand-Rudens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

1) Demnach das auf sechs Zück zu des Johann Daniel Kurzleben Concurs-Gut gehörigen Landes vorhandene und im Wachsthum sende Rapfaat, am 13ten May, in Jürgen Hiirich Jürgens Wirthshause, zu Hollwarden, öffentlich, meistbietend verkauft werden soll, so wird solches hiemit bekannt gemacht.

2) Die Wittwe Mehrens auf dem Stau verkauft holländische Dachpfannen, Bremer geräucherten Lachs, Marrettig, frische Citronen, Stockfisch, Apelsiaen, Pommeranzen, alten Emden Käse ic. um billige Preise.

3) Am 22sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird in des Herrn Provisors und Weinhändlers Gerhard von Harten Hause, eine sehr gut conditionirte, bequeme vierfüßige Reise-Kutsche, welche mit Stk. und Kopfküssen, auch einer Vockdecke versehen ist, öffentlich verkauft. Liebhaber können sie in vorgedachtem Hause beliebigst vorher in Augenschein nehmen.

74) Es wird ein Stand in Lambert's Kirche für ein Dienstmädchen gesucht.
Nähere Nachricht in der Expedition.

Todesfall.

Am ersten dieses ist hieselbst der Herr Reichsgraf von Schmettau, Königl. dänischer Cammerherr, und vormaliger höchstbestallter Rath bey der hiesigen Regierung in einem Alter von 63 Jahren mit Tode abgegangen.

Oekonomische Erfahrungen.

Aus den Westphälischen Beyträgen.

Schmeldekohlen, so lange sie eine blaulichte, vom Schwefel herrührende Farbe geben, sind dem Eisen und Stahl, so zu Schneidezeug verarbeitet wird, sehr schädlich. Man lasse die Kohlen zuvor völlig ausglühen, ehe man das Eisen und den Stahl hinein legt. Ein Geheimniß, warum manche Schmiede in Verfertigung des Schneidezeuges glücklicher sind, als andere.

Die Schaase auf eine dauerhafte Art ohne Schaden der Wolle zu zeichnen: Nimm einen Theil Theer, acht Theile Talg, schmelze es untereinander, und mische feinen Kohlenstaub darunter, doch nicht dicker, als daß es sich warm mit einem Pinsel aufstreichen lässe. Es ist dauerhaft, nur mit Seife und warm Wasser läßt es sich rein wieder abwaschen und schadet der Wolle nicht.

Ein kleiner aber sehr vortheilhafter Handgriff bey'm Weidenpaten ist dieser: Man schneide ein Jahr vorher die Nebenzweige ab von den Läden, und die Stärke zum Verpaten haben. Die Wunde ist gegen künftiges Jahr zugesallet. Die neugetzte Weide kränkelt nicht, sondern kann alle ihre Kräfte auf ihren neuen Wachsthum verwenden.

Wenn die Erde, ehe sie gefroren, dick mit Schnee bedeckt ist, so wird man finden, daß an den Wegen, Fußsteigen, und wo sonst der Schnee niedergetreten ist, Getreide und Kräuter nicht den Schaden gelitten, den man da verspüret, wo der Schnee zu lange und zu dicke gelegen. Ist also der Erdboden nicht vorher gefroren: so hat es seinen grossen Nutzen, wenn man den Schnee niederstampfet, oder wälzet. Ist der Erdboden vorher schon gefroren, so ist dieses nicht nöthig.

